

Funkenflug 9.5

- Duces et Funera -

DragonSys-Classic Con vom
07.02. bis 09.02.2014

auf dem Gelände des
Schullandheims
Waldmannshausen



Die hallenden Schritte klangen weit in den verwaisten Gängen der Mundener Residenz und der hochgewachsene Mann hatte es allem Anschein nach nicht wirklich eilig seinem Herrn von den neuen Entwicklungen in der harnacer Politik Bericht zu erstatten.

Als er dann schließlich doch den privaten Salon betrat, loderten die Flammen des Kamins merklich auf und ein weiterer Hitzeschwall breitete sich in dem ohnehin schon überhitzten Raum aus.

Berron von Sembryhl, Oberverwaltungsrat erster Klasse und Herr über Hollenstein hob den trüben Blick von seinem Teller wässriger Brotsuppe und versuchte seine zusammengesunkene Gestalt in dem großen Ohrensessel aufzurichten.

„Ah, Gerbald, was bringst du mir heute an diesem trüben Tag?“

„Nur belangloses Alltagsgeschäfte Herr. Nichts was eurer akuten Aufmerksamkeit bedarf und eurer baldigen Genesung im Wege stehen sollte. Wenn ihr mir nur diese Vollmacht abzeichnet, würde ich mich wie immer um die Regelung in eurem Sinne kümmern.“

Mit zittriger Hand setzte Berron sein Kürzel unter das, ihm vor sein Gesicht gehaltene Dokument und starrte dann, die Suppe vergessend, aus dem großen Fenster über das windige Hollensteiner Meer.

Im Hinausgehen stahl sich ein Lächeln auf Gerbalds Züge und mit leisem Knistern landete die Einladung zur Wahl des harnacer Herzogs in den prasselnden Flammen...

Funkenflug 9.5 – Duces et Funera

ist ein Hofhaltungs-Con mit Vollverpflegung im Schullandheim Waldmannshausen in 65627 Elbtal in der Nähe von Limburg / Lahn.

Anreise ist am Freitag, 07.02.2014 ab 12:00 Uhr und geplantes In-Time ab ca. 17:30 Uhr. Gespielt wird bis Sonntagmorgen und wir sind 24 Stunden In-Time.

Wir spielen nach DragonSys Classic, andere Systeme bitte konvertieren.

Was ihr von uns bekommt:

In der Vollverpflegung enthalten sind warmes Abendessen am Freitag, vier Mahlzeiten am Samstag (Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Festessen) und ein Frühstück am Sonntag. Die Getränke laufen, wie immer zu kleinen Preisen, über unsere Taverne.

Auch diesmal haben wir - natürlich - Plot, auch wenn einige Spielleiter das Con gerne als Versuch sehen werden, euch allein mit der Menge des guten Essens umzubringen.

Große Schlachten werdet ihr allerdings vergeblich suchen.

Was wir uns von euch wünschen:

Da wir diesmal besonders aufs Ambiente achten, würden wir uns freuen wenn adelige Charaktere mit entsprechendem Gefolge aufschlagen würden. Regelhinweise dazu im DragonSys Regelwerk oder bei uns auf der Homepage.

Wir können nur eine kleine Anzahl an Dienstboten stellen, bitte gebt bei eurer Anmeldung an ob ihr selbst jemanden mitbringen könnt oder ob ihr auf Unsere zurückgreifen müsst. Selbstverständlich werden wir genauso viel Spielangebot für die dienstbaren Geister auffahren wie für die hohen Herrschaften. Wir sind überall IT – auch auf den Zimmern. Bitte tarnt also euren unvermeidlichen OT-Kram entsprechend.

Teilnahmebeiträge (hierbei zählt das Eingangsdatum auf unserem Konto)		
<i>Spieler (maximal 49 Plätze)</i>		<i>NSC (maximal 14 Plätze)</i>
Bis 24.10.2013	95,- €	Bitte meldet Euch VOR der Anmeldung bei melle@funkenflug-orga.de 45€
Bis 28.11.2013	100,- €	
Bis 02.01.2014	105,- €	
Danach...	110,- €	

Anmeldungen:

Anmelden könnt ihr euch entweder online auf <http://www.funkenflug-orga.de> im Bereich Veranstaltungen

oder postalisch bei:
Melanie Görlach
Bockenheimer Straße 35
35516 Münzenberg

Bitte schickt uns eine kurze Hintergrundgeschichte, euren Charakterbogen (gerne per E-Mail an melle@funkenflug-orga.de) sowie die unterschriebene Anmeldung.

Nach eurer erfolgreichen Anmeldung erhaltet ihr eine Bestätigung.

Überweisungen

Funkenflug e.V.
Deutsche Skatbank
KTO: 4799313
BLZ: 83065408
Verwendungszweck: FF9.5 + Realname

Organisatorisches und Fragen

Melanie Görlach
melle@funkenflug-orga.de
06033 – 73624

Anmeldebogen Funkenflug 9.5 - Duces et Funera -



Die Anmeldung kannst Du per Post verschicken an:

Melanie Görlach
Bockenheimer Straße 35
35516 Münzenberg

Vorname	
Nachname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Geburtsdatum	
Telefon oder Mobil	
E-Mail Adresse	
Besonderheiten (Allergien, Krankheiten, Ernährungsform, auch Sachen die Du gar nicht isst)	
Auto-Kennzeichen	

Ich komme als Spieler		Ich komme als NSC (...VOR der Anmeldung bei melle@funkenflug-orga.de melden!)	
Charaktername			
Ich bin adelig, mein Titel ist			
Gruppe			
Ich brauche Bedienstete			

Mit meiner Unterschrift melde ich mich verbindlich an und erkenne die AGB an.
Meinen Teilnahmebeitrag zahle ich in den nächsten Tagen, entsprechend der Staffelung,
auf das angegebene Konto mit dem Verwendungszweck Funkenflug 9.5 + Realname ein.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 - Zustandekommen des Vertrages

1. Der Vertrag kommt durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters zustande.

§ 2 - Regelwerk

1. Mit der Anmeldung, spätestens unverzüglich nach der Anmeldebestätigung hat der Teilnehmer der Spielleitung eine Charakterbeschreibung zur Verfügung zu stellen. Diese hat dem von dem Veranstalter vorgegebenen Regelsystem zu entsprechen.
2. Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an. Die Spielleitung ist berechtigt, auch nach Zustandekommen des Vertrages verbindliche Regeländerungen zu beschließen.

§ 3 - Sicherheit

1. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen.
2. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesondere die von ihm verwendeten Polsterwaffen und Rüstungen) auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sie den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu nehmen.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählen dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern und das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren.
5. Konsum von illegalen Drogen führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und Verständigung der zuständigen Behörden.
6. Wer Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss vom Spiel.
7. Diebstahl (im Sinne des StGB) führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und Verständigung der zuständigen Behörden.
8. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen (Spielleitung) ist Folge zu leisten.
9. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen (Spielleitung) in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

§ 4 - Haftung

1. Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder der Erfüllungsgehilfen (Spielleitung) des Veranstalters beruhen.
2. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

§ 5 - Urheberrecht an Aufzeichnungen

1. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen gewerblich zu verwerten.
3. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren, ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Spieler.
4. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig.
5. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

§ 6 - Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter übertragbar.
2. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluss gem. § 1 - egal zu welchem Zeitpunkt - wird eine Stornogebühr von € 30,- fällig. Wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson als Teilnehmer stellt, und mit dieser Ersatzperson kommt ein Vertrag nach §1 zustande, so entfällt die Stornogebühr.
3. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet.
4. Der Veranstalter behält sich vor im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags von der Veranstaltung auszuschließen.

§ 7 - Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

1. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn nicht erfolgt sein, so kann ein Säumniszuschlag von € 30,- fällig werden. Maßgeblich ist hierbei der Zeitpunkt des Zahlungseingangs. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen.
2. Ist der Teilnahmebeitrag bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn noch nicht in voller Höhe entrichtet, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine Frist zur Zahlung zu setzen verbunden mit der Erklärung, dass er nach Ablauf der Frist den Platz einem Dritten überlässt. Maßgeblich ist hierbei der Zeitpunkt des Zahlungseingangs. Die gesetzte Zahlungsfrist muss mindestens 8 Tage betragen.
3. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
4. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

§ 8 - NSC-Klausel

1. Der NSC ist an die Weisung des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen (Spieleitung) gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten.
2. NSC, die aus Gründen von §3 der Veranstaltung verwiesen werden, können über ihren Teilnehmerbetrag hinaus auf die volle Höhe des SC-Beitrags in Anspruch genommen werden.

§ 9 - Rabatte

1. Werden Teilnehmern für die Wahrnehmung bestimmter Funktionen Rabatte vom üblichen Teilnehmerbeitrag eingeräumt, so gilt die Differenz als gestundet, bis die vereinbarte Leistung im vereinbarten Umfang erbracht wurde.
2. Können die Teilnehmer nach Absatz 1 die vereinbarte Leistung aus einem Grund nicht erbringen, für den der Veranstalter die Verantwortung trägt, so bleibt der Rabatt gleichwohl bestehen.

§ 10 - Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

1. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.
2. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Photographie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc).
3. Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht weitergegeben.

§ 11 - Sonstiges

1. Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.
2. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und Gerichtsstand sind der Sitz des Veranstalters.
3. Jeder Teilnehmer muss das Alter von 18 Jahren erreicht haben.
4. Der Veranstalter achtet nicht auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.
5. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung in vollem Umfang und insbesondere der daraus folgenden Risiken (wie Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, etc.) bewusst.
6. Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen.
7. Das Mitbringen von Tieren jeglicher Art auf die Veranstaltungen ist verboten.